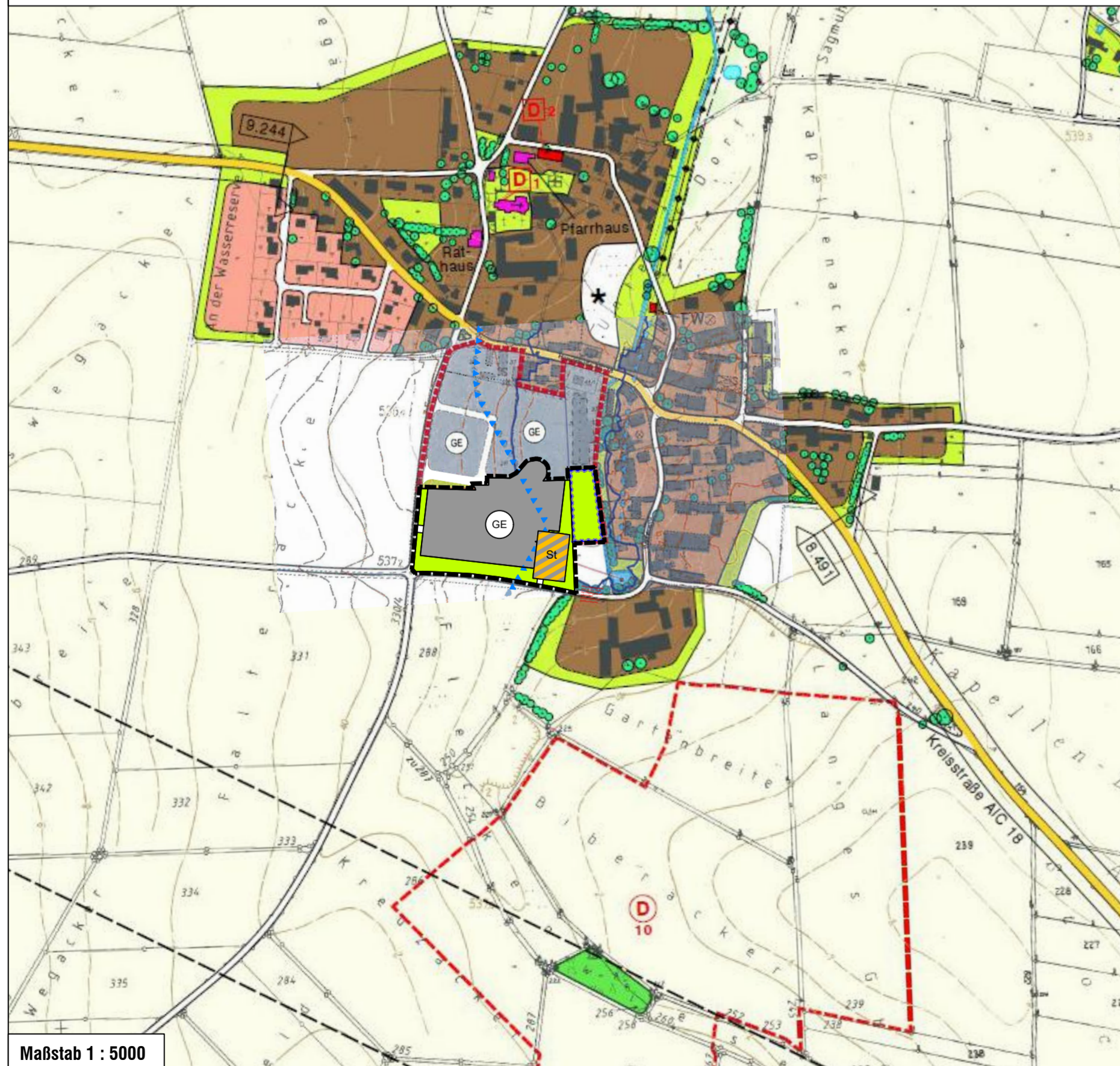


Maßstab 1 : 5000

A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1 : 5000

A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

B PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Baufläche
- Wohnbaufläche
- Dorfgebiete

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Fläche

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Stellplätze"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung
- Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung
- wassersensibler Bereich

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 263 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude

D VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat Steindorf hat in der Sitzung vom 23.06.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.06.2022 hat in der Zeit vom 01.07.2022 bis 01.08.2022 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.06.2022 hat in der Zeit vom 01.07.2022 bis 01.08.2022 stattgefunden.
- c. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 beteiligt. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.06.2024 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 öffentlich ausgelegt.
- d. Die Gemeinde Steindorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.09.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.09.2024 festgestellt.

Gemeinde Steindorf, den 26.09.2024

.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister

- e. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.12.2024 AZ 6100-2 gem. § 6 BauGB genehmigt.

- f. Ausgefertigt
Gemeinde Steindorf, den 10.04.2025

.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister

- g. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.04.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Steindorf, den 14.04.2025

.....
Paul Wecker, Erster Bürgermeister

Gemeinde Steindorf

Landkreis Aichach-Friedberg

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der Heinrichshofener Straße II"

(Fl.-Nrn. 291, 53, 291/3, 291/4, 44/1 und 43/2 sowie einer Teilfläche der Fl.-Nr. 291/9 (Gemarkung Steindorf))

Maßstab 1 : 5.000

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Oto-Lindemeyer-Straße 15, 86 153 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Bearbeitung: WD/CN

Fassung vom 25.09.2024



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024